



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

Freitag, 20. Februar 2026 • Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

8



Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026
im Wahlkreis 53 Rottweil

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl

- siehe Seite 7



Für Bauwillige und interessierte Personen:

Bau-Sprechtag am Mittwoch, 11. März.
Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0741 9291-17.



IT-Café mit Smartphone-Sprechstunde

Di., 03. März: 14.30 - 16.00 Uhr im FAZZ



**Café FAZZ für alle –
Kommen Sie einfach vorbei ...**
montags (außer Feiertag) mit Spielenachmittag für Jung und Alt, von 14.30 bis 16.30 Uhr

Einladung zum Funkenfeuer 2026

Sonntag, 22. Februar

Zum Abbrennen des Funkenfeuers laden wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.

Der Funken befindet sich in Verlängerung der Straße „Im Wolf“. Bei Einbruch der Dunkelheit um ca. 18 Uhr wird das Funkenfeuer entzündet.

In diesem Jahr findet wieder eine Bewirtung beim Funkenfeuer statt. Für Speis und Trank sorgt der Elternbeirat der katholischen Kindertagesstätte Rotkehlchen.

Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit.

Wir freuen uns auf Sie.

**Ihre Feuerwehr Zimmern o.R. –
Abt. Zimmern sowie der Elternbeirat der
katholischen KiTa Rotkehlchen**

RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr

Flözlingen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr

Stetten,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteherin Frauke Ohn-macht, montags 17:30 bis 18:30 Uhr oder nach Vereinbarung 0176 61105147

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Daniel Hirt, individuell nach telefonischer Vereinbarung 0170 2792116

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale	0741 9291-0
Telefax	0741 9291-34
E-Mail	info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern	Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz

über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz 9291-12

Öffentlichkeits- und

Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16

Wirtschaftsförderung und Personal -

Rebecca Jauch 9291-27

IT/ Digitalisierung -

Jens Kiesewetter 9291-28

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15

Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -

Irina Happold 9291-32 oder

0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof - Heike Tomasse 9291-25

Kindergarten, Schulen - Leonie Gapp 9291-24

Leitung Soziale Arbeit - Anastasia Huber 9291-33

Schulsozialarbeit - Mark Bläsius 0151 10173653

Mobilität/Archiv - Bianca Leese 9291-31

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Sekretariat - Yvonne Di Gisi 9291-36

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung - Vera Krause 9291-35

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Energiemanagement - Ulrike Vogelsang 9291-37

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322

NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Ärztlicher

Wochenend- und Nachtbereitschaftsdienst: Über die Rufnummer **116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**.

Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Rottweil, HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30, 78628 Rottweil An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Bereitschaftspraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten:

Sa., So. u. Feiertage 9 - 16 Uhr

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen. In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

docdirekt.de — **digitale Anlaufstelle der 116117**

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlungen.

lung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117

Kinder- und jugendärztliche

Bereitschaftspraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale

Hals-Nasen-Ohren-Bereitschaftspraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 21. Februar

Apothek im Alten Milchwerk Heerstr. 42, Rottweil

Sonntag, 22. Februar

Stadtapotheke Schweizer Str. 23, Schömberg

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

ENRW-Störungshotline/Meldungen Rohrbruch

Anruf kostenlos 0800 0510 101

Rufbereitschaft Bauhof (Wochenende) 0741 347126

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
THW	0741 174415-0
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	
Anruf kostenlos	0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Weisser Ring	
Außenstelle Rottweil	0151 55164707
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz.	
Beratungsstelle	0741 477301

NÄRRISCHE MACHTÜBERNAHME VOR GROSSER KULISSE

In Zimmern haben am Samstag die Narren das Zepter übernommen. Angeführt von Narrenchef Daniel CC Rühle sicherte sich die Zunft die Ortsgewalt – und das vor mehr als 500 gut gelaunten Zuschauern. Das Wetter machte den Organisatoren zwar einen Strich durch die Rechnung, der Stimmung tat das jedoch keinen Abbruch.

Statt wie geplant unter freiem Himmel fand das Geschehen kurzerhand in der Turn- und Festhalle statt. Die Besucher honorierten die flexible Lösung und füllten den Saal bis auf den letzten Platz. Dort erwartete sie ein rund zweieinhalbstündiges Unterhaltungsprogramm mit viel Wortwitz, Musik und augenzwinkernden Seitenhieben.

Traditionell wurde Bürgermeisterin Carmen Merz zunächst am Rathaus abgeholt – begleitet von Ausschellern und Musikverein. Trotz Valentinstag zeigten sich die Narren wenig zimperlich gegenüber der Rathauschefin. Doch die nahm das närrische Treiben gelassen und freute sich sichtbar auf eine kleine Verschnaufpause vom Amtsgeschäft. Währenddessen bereiteten die Baumsteller um Karl-Heinz Zimmer vor der Halle das Aufrichten des Narrenbaums vor.

In der Halle folgte Programmpunkt auf Programmpunkt. Mit gereimten Beiträgen kommentierten die Ausscheller aktuelle Themen im Ort und nahmen unter anderem die Verkehrssituation rund um die bevorstehende Landesgartenschau humorvoll ins Visier. Auch die neue Parksituation bekam dabei ihr Fett weg.

Für eine besonders originelle Einlage sorgte die Bürgermeisterin selbst. Mit Blick auf ein kleines Minus in der Zunftkasse präsentierte sie einen symbolischen „Rettungsschirm“, geschmückt mit Geldscheinen. Zusätzlich hatte sie eine Spendendose vorbereitet und rief scherzhaft zu finanzieller Unterstützung auf. Neben dem humorvollen Seitenhieb schlug sie auch gleich Sparmaßnahmen vor – etwa Gebühren für das traditionelle „Abstauben“.

Weitere Lacher garantierte Theo Böhne mit Anekdoten vom Bulldog-Ausflug, bei dem nicht alles nach Plan verlaufen war. Danach wurde es nostalgisch: Die bekannte Fernsehshow „Herzblatt“ feierte auf der Bühne ihr Comeback. Zwei Kandidaten durften jeweils unter drei Bewerbern wählen, was für zahlreiche amüsante Momente sorgte. Für besondere Begeisterung im Publikum sorgte der Auftritt von „Susi“, die sonst nur als Stimme aus dem Hintergrund bekannt ist. Im auffälligen Outfit entpuppte sich Fabi Maier als Publikumsliebbling des Abends.

Den Schlusspunkt setzten die Frauen des Ausschusses, die ihren Männern mit einem Augenzwinkern einige Ratschläge erteilten. Passend zum Valentinstag wurden zum Abschluss Rosen verteilt. Danach war jedoch noch lange nicht Schluss: Bei der Hallenfastnacht wurde ausgelassen weitergefeiert – bis tief in die Nacht hinein.

Fotos: Stefanie Siegmeier



Foto: Bürgermeisterin Carmen Merz übergibt den Rathaus Schlüssel an Narrenmeister Daniel Rühle



Foto: Herzblatt



Foto: Damen der Narrenzunft

UMZUG AM SCHMOTZIGA



Foto:
Kinder-Rössle



Foto: KiTa Albert-Mager-Straße



UMZUG FASNETSFREITAG IM OT STETTEN

Am Fasnetsfreitag lief eine bunte Kinderschar beim Kinderumzug durchs Dorf. Der Umzug wurde vom Musikverein Stetten, den Stettener Stumpenhexen und dem Elternbeirat des Kindergartens durchgeführt und war auch dieses Jahr wieder sehr gut besucht.

Foto: Musikverein Stetten



ZAPFENMALESPRUNG IM OT HORGEN

Horgener Zapfensprung trotz dem Regen – Stimmung ungebrochen

Dunkle Wolken, immer wieder kräftige Regenschauer und dennoch strahlende Gesichter: Der diesjährige Horgener Zapfensprung zeigte eindrucksvoll, dass echte Fasnetsbegeisterung vom Wetter nicht aufzuhalten ist. Trotz nasser Straßen säumten zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer die Umzugsstrecke und feierten gemeinsam einen farbenfrohen und stimmungsvollen Nachmittag.

Schon beim Aufstellen der Gruppen war klar: Der Regen würde die Narren nicht bremsen. Mit guter Laune und einer Extraportion Humor setzte sich der Zug pünktlich in Bewegung. Der Musikverein führte den Zug mit dem Zapfenmarsch an, die Frösche aus Ellhofen und weitere Teilnehmer reiheten sich in den Zug ein und verwandelten den verregneten Nachmittag in ein fröhliches Spektakel.

Die Zapfenmale und die kleinen Mockele hatten Spaß und immer wieder hallten kräftige „Zapfenmale“-Rufe durch die Straße.



Der Horgener Zapfhahn sorgte auch in diesem Jahr mit seiner Präsenz für Begeisterung. Selbst der Regen konnte seinem imposanten Auftritt nichts anhaben – im Gegenteil: Tropfnass, aber unbeirrt, wurde er von den Zuschauern mit viel Applaus empfangen.

Für staunende Blicke sorgte zudem der liebevoll gestaltete Zirkuswagen der Familie Ohnmacht. Mit viel Detailarbeit und Herzblut dekoriert, brachte er einen Hauch von Manege und Nostalgie nach Horgen. Farbenfrohe Elemente, fantasievolle Kostüme und die sichtbare Freude der Beteiligten machten den Wagen zu einem echten Publikumsmagneten. Kinder wie Erwachsene ließen sich von der Zirkusatmosphäre verzaubern – selbst unter grauem Himmel leuchteten hier die Farben.

Auch wenn das Wetter in diesem Jahr eine Herausforderung darstellte, tat dies der Stimmung keinen Abbruch. Im Gegenteil: Der Zapfensprung 2026 wird vielen gerade wegen des Regens in Erinnerung bleiben – als Beweis dafür, dass Zusammenhalt, Tradition und närrische Lebensfreude in Horgen stärker sind als jede Wetterkapriole.

**NARREN-
SPRUNG**

**FASNET-
MONTAG**





STRAUBÄRUMZUG IM OT FLÖZLINGEN – JUBILÄUM 30 JAHRE

Foto: Bürgermeisterin Carmen Merz gratuliert zu 30 Jahre Straubär Flözlingen





VERANSTALTUNGSKALENDER

Sa., 21.02.

**Generalversammlung
Obst- und Gartenbauverein
Zimmern o.R. e. V.**
19:30 Uhr, Feuerwehrhaus
OT Stetten

So., 22.02.

**Funkenfeuer
Katzenmusik Horgen**
ab 18:00 Uhr, Bachwies
(gegenüber der alten Volksbank)
OT Horgen

Di., 24.02.

Gemeinderatssitzung
18:30 Uhr, Johannessaal
im Gemeindezentrum „Arche“

So., 22.02.

**Funkenfeuer Feuerwehr
Abt. Zimmern/ KiTa Rotkehlchen**
ab 18:00 Uhr,
Verlängerung der Straße „Im Wolf“

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Anlage 14 (zu § 31 Absatz 1 Satz 1 LWO)

- Am **8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde Zimmern o. R. ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
00101	101-Zimmern-West	Albert-Mager-Straße 12, Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R.
00102	102-Zimmern-Mitte	Albert-Mager-Straße 12, Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R.
00103	103-Zimmern-Ost	Albert-Mager-Straße 12, Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R.
00205	205-Horgen	Parkstraße 5, Ortsverwaltung Horgen
00306	306-Flözlingen	Kirchweg 2, Turn- und Festhalle Flözlingen
00407	407-Stetten	Rathausgasse 8, Ortsverwaltung Stetten

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. Januar 2026 bis 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Arche, Am Dorfplatz 5, 78658 Zimmern o. R. zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zimmern o. R., 20.02.2026

Die Gemeindebehörde

Gez. Carmen Merz

Bürgermeisterin

Seite für Senioren und Junggebliebene



IT-Café mit Smartphone-Sprechstunde

Jeden 1. Dienstag im Monat

**Nächster Termin: Dienstag, 03. März
14.30 - 16.00 Uhr**

Ort: FAZZ, Dorfplatz 6 (gegenüber der „Arche“), Zimmern o. R.

Handys mit dem Betriebssystem Android (Samsung, Motorola, Xiaomi, etc.) sind weit verbreitet. Im IT-Café in Zimmern wurden bisher die meisten Fragen zu diesen Geräten gestellt und die Anwenderprobleme diesbezüglich in persönlichen Hilfestellungen beantwortet. Im nächsten IT-Café startet das Team mit einem Video, in dem die Grundfunktionen zu einem Android-Gerät erklärt werden.



(v. l.) Rolf Amann, Harrina Obenaus, Erhard Hopf

Kommen Sie mit Ihrem Smartphone vorbei und lassen Sie uns gemeinsam üben. Persönliche Fragen im Umgang mit den Smartphones werden wir anschließend beantworten.

Erhard Hopf, Harrina Obenaus und Rolf Amann möchten Ihnen gerne helfen, in der digitalen Welt besser klarzukommen, und geben Ihnen Hilfestellungen.

Café FAZZ für alle – Kommen Sie einfach vorbei ...

**Immer montags
(außer Feiertag) –
Café FAZZ für alle
– mit Spielenachmittag für Jung
und Alt, von 14.30
bis 16.30 Uhr**



Der sehr gut besuchte Spielenachmittag findet zusätzlich zum Treff immer montags im Café FAZZ statt. Regelmäßig trifft sich die fröhliche Runde, und bei vielen Gästen ist der Montagnachmittag im FAZZ fest im Kalender vermerkt.

Auch Schach und Doppelkopf wird gespielt.

Es sind alle (Jung und Alt) herzlich willkommen, um gemeinsam ein paar gesellige Stunden bei Karten-, Schach- und Gesellschaftsspielen und bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.

*Wir freuen uns auf weitere neue Gäste – kommen Sie einfach vorbei.
Ihre Seniorenbeauftragte Anja Schaber*

- Unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung -

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24. Februar 2026 um 18:30 Uhr in den „Johannes-Saal“ in der Arche, Am Dorfplatz 5, in Zimmern o.R. ein.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Beschlussfassung
- 3.1.1. Errichtung kompakte Trafostation / Übergabestation für PV-Park Lackendorf
Stetten, Berg 7, Flst. 546/1
- 3.2. Bekanntgaben/ Aktuelles aus dem Bauamt/ Bauhof
4. Neubau Dreifeldsporthalle - Vergabe des Gewerks Schreinerarbeiten
Vergabe Nr. Zi. 27/2025
5. Sachstandbericht Digitalisierung in der Gemeinde Zimmern o.R.
durch Jens Kiesewetter (IT-Beauftragter)
6. Feuerwehrangelegenheiten
- Antrag auf Bestellung des Abteilungskommandanten Horgen
- Antrag auf Bestellung des stellvertretenden Abteilungskommandanten Stetten
7. Umbenennung der Stettener Straße auf Gemarkung Zimmern o.R.
8. Besetzung Arbeitskreis Schulhof GWRS Zimmern o. R.
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carmen Merz, Bürgermeisterin

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

VERB
Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Öffentliche Bekanntmachung

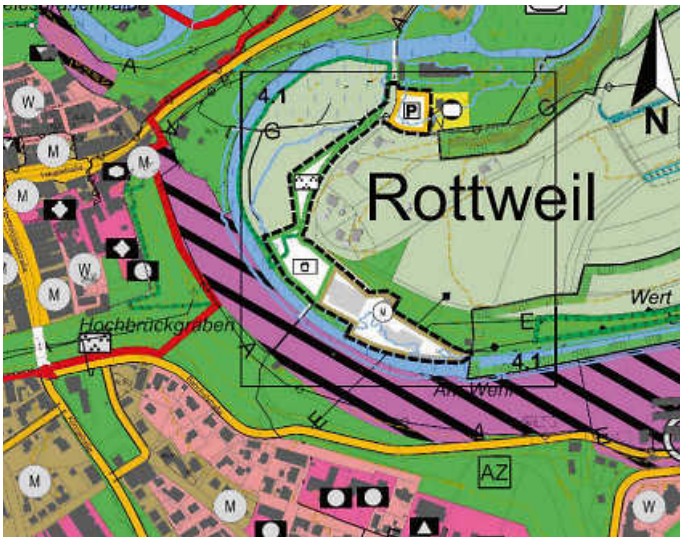
Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“

Ausweisung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlagen und Spielplatz, sowie gemischter Baufläche und Fläche für den ruhenden Verkehr

Stadt und Gemarkung Rottweil

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 13.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 - 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“ der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 05.02.2026, Az RPF21-2511-77/22/9, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“ wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung ist der Lageplan in der Fassung vom 13.11.2025, ausgefertigt am 01.12.2025 maßgebend.

Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet liegt östlich der historischen Innenstadt von Rottweil und umfasst Teile des Landesgartenschau Geländes und des ehemaligen ENRW-Geländes.

Der Geltungsbereich der Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“ beinhaltet Teilbereiche der Flurstücke 2075/3, 2034, 2033/1, 2033/2 sowie die Flurstücke 2078/1 und 2033. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha. Darin enthalten ist die Neuausweisung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz, sowie als gemischte Baufläche und Fläche für den ruhenden Verkehr.

Der Geltungsbereich beinhaltet eine ca. 550 m² kleine Straßenverkehrsfläche, die jedoch als landwirtschaftliche Fläche im FNP als Bestand erhalten bleibt, da auf Flächennutzungsplanebene nur überörtlich relevante Straßen gekennzeichnet sind und reine Erschließungsstraßen in der Ausweisung des dazugehörigen Gebietscharakters dargestellt werden.

Die Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“, wird mit der amtlichen Bekanntmachung am 21.02.2026 wirksam.

Einsichtnahme

Die Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwiel.de unter dem Pfad: www.rottwiel.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung, in der über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.


Rottweil, den 09.02.2026

gez. Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:

vormittags:	Montag bis Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr
	Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

 Rottweil
 Deißlingen
 Dietingen
 Wellendingen
 Zimmern ob Rottweil

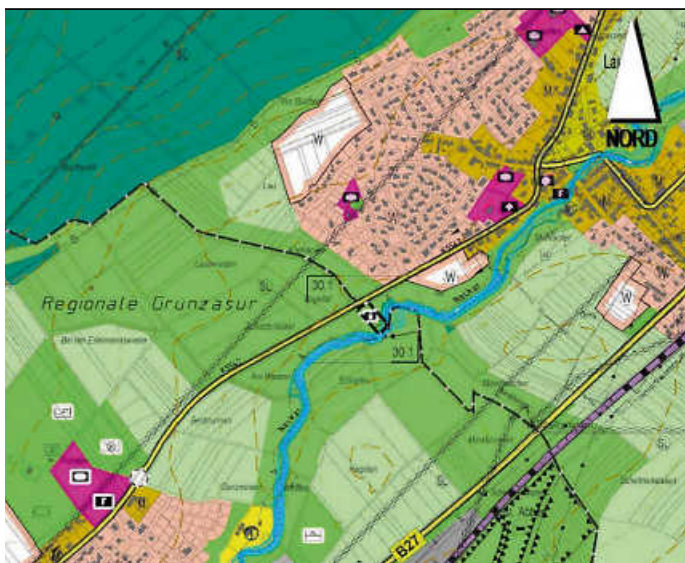
Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2012 – 30. Änderung „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“

Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche für die Errichtung
eines Abenteuerspielplatzes
Gemeinde Deißlingen, Gemarkung und OT Lauffen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 06.06.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 02.02.2026, Az RPF21-2511-78/51/4 FNP 30. Änderung „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für den räumlichen Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 12.04.2024, ausgefertigt am 01.12.2025, maßgebend.

Lage des Plangebietes:



Der Abenteuerspielplatz befindet sich ca. 100 m westlich des Ortseingangs von Lauffen, direkt südlich der angrenzenden Kreisstraße und nördlich des Neckars, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 121. Der Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,20 ha. Darin enthalten sind eine geplante öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ wird mit der amtlichen Bekanntmachung am 21.02.2026 wirksam.

Einsichtnahme

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwiel.de unter dem Pfad: www.rottwiel.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden andersweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 09.02.2026

gez. Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:

vormittags:	Montag bis Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr	
	Freitag	8:30 - 11:30 Uhr	
nachmittags:	Montag bis Mittwoch		14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag		14:00 - 18:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, <https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

VERB
Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Öffentliche Bekanntmachung

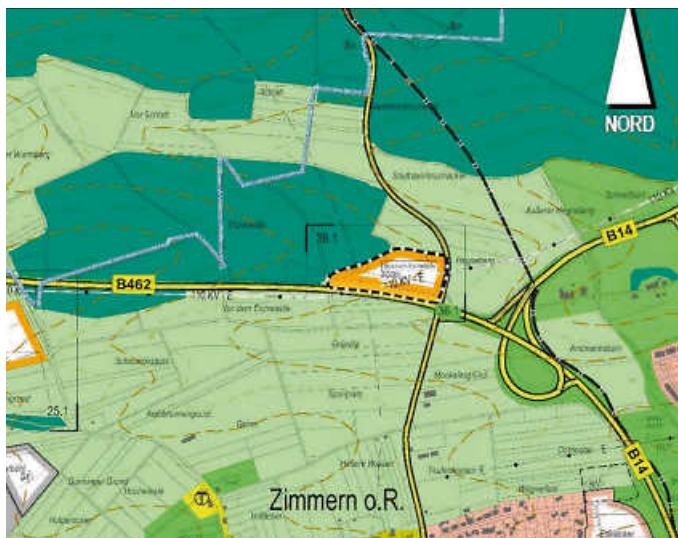
**Flächennutzungsplan 2012 – 36. Änderung
„SO Solarpark Eichwäldle“**

Ausweisung einer Sonderbaufläche
für die Errichtung eines Solarparks

Gemeinde und Gemarkung Zimmern ob Rottweil

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 02.02.2026, Az RPF21-2511-78/51/4 FNP 36. Änderung „SO Solarpark Eichwäldle“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für den räumlichen Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 22.03.2025, ausgefertigt am 01.12.2025, maßgebend.

Lage des Plangebietes:



Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich ca. 600 m nördlich der Wohnbebauung von Zimmern ob Rottweil, direkt im Norden angrenzend an die Bundesstraße B 462. Im Nordosten grenzt eine Waldfläche an, im Osten befindet sich der landwirtschaftliche Wirtschaftsweg „Teufenwiesen“, an welche die Ackerflächen weiter östlich anschließen. Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, eine Bebauung ist nicht vorhanden. Die Geländehöhe variiert zwischen ca. 666 – 657 m üNN und fällt in südöstlicher Richtung im Mittel um ca. 4,5 % ab.

Der Geltungsbereich der 36. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 342 (mit einer Fläche von 13.360 m²) sowie das Flurstück 341 (mit einer Fläche von 11.892 m²) und ist insgesamt ca. 2,52 ha groß. Darin enthalten sind eine geplante Sonderbaufläche mit ca. 2,52 ha.

**Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans 2012
„SO Solarpark Eichwäldle“ wird mit der
amtlichen Bekanntmachung am 21.02.2026 wirksam.**

Einsichtnahme

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht

sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottw Weil.de unter dem Pfad: www.rottw Weil.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden andersweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.


Rottweil, den 09.02.2026

gez.
Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:

vormittags:	Montag bis Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr	
	Freitag	8:30 - 11:30 Uhr	
nachmittags:	Montag bis Mittwoch		14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag		14:00 - 18:00 Uhr

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

 Rottweil
 Deißlingen
 Dietingen
 Wellendingen
 Zimmern ob Rottweil

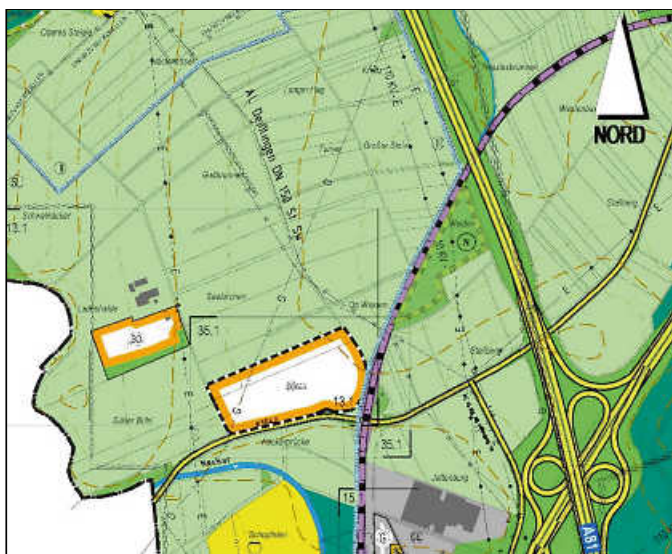
Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2012 – 35. Änderung „SO Solarpark Ob Weiden“

Ausweisung einer Sonderbaufläche
für die Errichtung eines Solarparks
Gemeinde und Gemarkung Deißlingen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 31.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 28.01.2026, Az RPF21-2511-78/50/5 FNP 35. Änderung „SO Solarpark Ob Weiden“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für den räumlichen Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 13.05.2025, ausgefertigt am 01.12.2025 maßgebend.

Lage des Plangebietes:



Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich ca. 1500 m südwestlich des Kernorts Deißlingen und ca. 300 m nördlich des Gewerbegebiets „Mittelhardt“. Im Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich des Plangebiets befindet sich die Kreisstraße K 5542. Die Flächen werden als landwirtschaftliches Ackerland genutzt. Die Geländehöhe variiert zwischen ca. 645 m – 653 m üNN und steigt in westlicher Richtung.

Der Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 6,39 ha. Darin enthalten ist eine geplante Sonderbaufläche mit 6,39 ha auf den Flurstücken 1169/1 und 1173 auf der Gemarkung Deißlingen.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „SO Solarpark Ob Weiden“ wird mit der amtlichen Bekanntmachung am 21.02.2026 wirksam.

Einsichtnahme

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abtei-

lung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwel.de unter dem Pfad: www.rottwel.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung, in der über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- er Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 09.02.2026

gez.

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:

vormittags:	Montag bis Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr
	Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

VERB
Rottweil
Deiðlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Öffentliche Bekanntmachung

**Flächennutzungsplan 2012 – 28. Änderung
„SO PV Freiflächenanlage Hoffeld Hohenstein“**

Ausweisung einer Sonderbaufläche und Grünfläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen Gemeinde und Gemarkung Dietingen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 13.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 03.02.2026, Az RPF21-2511-78/52/5 FNP 28. Änderung „SO PV Freiflächenanlage Hoffeld Hohenstein“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für den räumlichen Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 19.09.2025, ausgefertigt am 01.12.2025 maßgebend.

Lage des Plangebietes:



Die circa 42 ha große Fläche befindet sich nordwestlich der Gemeinde Dietingen, Gemarkung Dietingen und umfasst in der Flur 0 die Flurstücknummer 3304. Im Norden, Osten und Süden grenzt jeweils ein Wirtschaftsweg an das Plangebiet an. Gegenüber des Plangebietes befinden sich im Norden und Süden weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Nordosten sowie Nordwesten befinden sich Waldflächen. Die Autobahn 81 verläuft circa 400 m südlich entlang. Das Hofgut Hohenstein befindet sich südwestlich etwa 150 m entfernt.

Folgende Flurstücke grenzen an das Plangebiet in der Flur 0 an:

- Norden: Flurstücknummern 3298, 2458 (Gemarkung Dietingen) und 2459 (Gemarkung Irslingen)
- Osten: Flurstücknummer 3305 (Gemarkung Dietingen)
- Süden: Flurstücknummer 3290 und 3297 (Gemarkung Dietingen)
- Westen: Flurstücknummern 3298 (Gemarkung Dietingen)

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „SO PV Freiflächenanlage Hoffeld Hohenstein“ wird mit der amtlichen Bekanntmachung am 21.02.2026 wirksam.

Einsichtnahme

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht

sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottw Weil.de unter dem Pfad: www.rottw Weil.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden andersweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 09.02.2026
gez.

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:

vormittags:	Montag bis Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr
	Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Zimmern

Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.



Zweitklässler besuchen die Narrenzunft



Foto: Schule

Im Rahmen ihres Nachmittagsunterrichts durften die Kinder der Klassen 2a und 2b kürzlich die Zimmerner Narrenzunft im Heimatstübli besuchen.

Gestartet wurde in den Nachmittag mit dem Auftritt eines „falschen“ Rottweiler Narren, der die Schülerinnen und Schüler mit einem lauten „Narri Narro“ begrüßte. Schnell stellten die Experten unter den Zweitklässlern klar, dass man in Rottweil und Zimmern „Hu-Hu-Hu“ ruft und nicht „Narri Narro“. Gekonnt und lebendig stellten Narrenmeister Daniel Rühle und Zunftmitglied Tobias Heggenberger den Kindern die verschiedenen Rottweiler Narrentypen vor. Jeder Zweitklässler durfte dann selbst in die Rolle eines Narren schlüpfen und sich die entsprechende Larve aufsetzen. Lebhaft und lustig ging es zu, als alle zum Narrenmarsch „juckten“ und mit großer Freude das Lied „Narro kugelrund“ sangen.

Wir danken Herrn Rühle und Herrn Heggenberger herzlich für diesen abwechslungsreichen Einblick in die Rottweiler Fasnacht.



Kommunale Kindertagesstätte

Fasnet in der Kita Lachengrund

Am Schmutzigen Donnerstag stand unser Kindergartentag unter dem Motto „Heute darf ich alles sein“. Alle Kinder kamen verkleidet in fantasievollen Kostümen und zeigten mit großer Freude, was sie heute sein wollten. Die Stimmung war fröhlich, bunt und ausgelassen.

Ein besonderes Highlight war das liebevoll vorbereitete Buffet, das von den Eltern gestaltet wurde. Es gab viele leckere und abwechslungsreiche Speisen, an denen sich alle Kinder bedienen durften. Dafür möchten wir uns herzlich bei allen Eltern bedanken.

Große Begeisterung löste auch der Besuch der Narrenzunft aus. Gemeinsam mit Nico Mager wurden den Kindern die verschiedenen Häskleidle vorgestellt. Mit viel Geduld und Freude erklärte er die einzelnen Kostüme und erzählte Spannendes über die Fasnet. Die Kinder hörten aufmerksam zu.

Es war ein rundum gelungener Vormittag voller Lachen, Staunen und Gemeinschaft, der den Kindern sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Foto: Kita Lachengrund



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ – wir sind da

FAZZ – Eltern-Kind-Café

Wir sind dienstags von 09:30 bis 11:30 Uhr für euch da.

Eltern können hier mit ihren Kindern außerhalb der eigenen vier Wände andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht bei Problemen und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



Babys in Bewegung – mit allen Sinnen

Babys in Bewegung # „Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten.

Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 106: Babys im Alter zwischen 10 und 12 Monaten für Babys mit den **Geburtsmonaten ca. Apr./Mai 2025** (Modul 3): Kursstart: 11.03.2026 (10 Termine), donnerstags 9:15-10:15 Uhr
Unsere **aktuellen Kurse** finden Sie auf unserer Homepage: <https://zimmern-or.de/familien-seniorengerechte-kommune/familienzentrum/>.

Für alle Baby-Kurse: Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Anastasia Huber, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., Tel. 0741 929133, anastasia.huber@zimmern-or.de

Freiwillige Feuerwehr

Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de



Jugendfeuerwehr

Fackelbuabe am Funkensonntag

Liebe Einwohnerschaft,

Wo es eine Tradition gibt,

sollte man diese auch bewahren.

Deswegen werden wir auch in diesem Jahr wieder den Funken am Sonntag, 22.02. ab ca. 18.15 Uhr in den Ort tragen. Wer die-

sen ans Haus gebracht haben möchte, kann sich gerne bei der Jugendfeuerwehr anmelden.



Funkensontag 2025

Foto: Jugendfeuerwehr

Wir werden dann bei Ihnen vorbeikommen, den bekannten Fackelbuabe-Spruch aufsagen und um eine Geldspende betteln. Einfach unter 0741 / 40 34 06 02 anrufen und dort eine Nachricht mit der Anschrift auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen.

Vielen Dank

Eure Jungs und Mädels von der Jugendfeuerwehr Zimmern o.R.

Jugendfeuerwehr Zimmern o. R. blickt auf das Geburtstagsjahr 2025 zurück

Bei der Abteilungsversammlung der Jugendfeuerwehr Zimmern o.R. stand das vergangene Jahr 2025 im Mittelpunkt. Jugendwart Andreas Roth und Schriftführer Simon blickten auf ein besonders ereignisreiches Jahr zurück – mit vielen Übungsdiensten, Aktionen und großen Highlights. Insgesamt fanden 25 reguläre Jugendfeuerwehrdienste statt; dazu kamen 14 Sonderdienste durch zusätzliche Aktivitäten und Veranstaltungen. Zum Jahresende gehörten 25 Kinder und Jugendliche zur Jugendfeuerwehr (21 Jungen, 4 Mädchen). Im Jahresverlauf traten sieben neue Mitglieder ein, vier Jugendliche wechselten in die Einsatzabteilungen, ein Mitglied trat aus.

Jugendfeuerwehr feiert 30. Geburtstag – Besondere Höhepunkte waren unter anderem das große Zeltlager, welches im Ortsteil Horgen mit rund 400 Teilnehmenden aus dem Landkreis ausgerichtet wurde, sowie ein Ausflug in den Europa-Park, an dem insgesamt 46 Personen teilnahmen. Zudem konnte die Jugendfeuerwehr einen Fördergewinn in Höhe von 2.500 Euro für die Jugendarbeit entgegennehmen.



v.l.n.r.: stv. Kommandant Benjamin Gießhaber mit den übergetretenen Einsatzkräften Teresa Burkard, Lara Noder, Max Iglauer, Jugendwart Andreas Roth und sein Team um Yannick Haas, Marco Rottler, Jan Sakautzky und Markus Mauch

Foto: Feuerwehr

Bei den anschließenden Wahlen wurden Jason Weiß zum Kassensprüfer, Till Patzelt zum stellvertretenden Jugendsprecher und Maximilian Kopf zum Jugendsprecher gewählt. Zudem wurden Teresa Burkard, Lara Noder, Fynn Dietersberger und Max Iglauer offiziell aus der Jugendfeuerwehr verabschiedet und in die Einsatzabteilungen Zimmern und Stetten übernommen. Alle vier

legten die Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr ab, besuchten im vergangenen Jahr die Grundausbildung und sind bereits seit dem 17. Lebensjahr Teil der Einsatzabteilungen. Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres erhalten die fertig ausgebildeten Einsatzkräfte ihren digitalen Meldeempfänger und dürfen dann auch bei Einsätzen mit ausrücken.

Jugendwart Roth dankte besonders dem Betreuerteam und seinem stellvertretenden Jugendwart und Kassier Benjamin Janke, der im vergangenen Jahr krankheitsbedingt viele Aufgaben zuverlässig mitgetragen hat. Diesem Dank hat sich der stellvertretende Kommandant Benjamin Gießhaber, auch im Namen der Bürgermeisterin Carmen Merz, angeschlossen und lobte ausdrücklich eine tolle und gut funktionierende Jugendarbeit in der Feuerwehr und freut sich auf viele weitere Projekte rund um die Jugendarbeit.

Horgen

Kurzbericht aus der Ortschaftsratsitzung

1. Bürgerfragen

Frau Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht gab bekannt, dass folgende Bürgeranfragen per E-Mail bei ihr eingegangen seien.

1.1 Räum- und Streudienst an den Fuß- und Radwegen

Es gab Anfragen zum Räum- und Streudienst an den Fuß- und Radwegen entlang der L 423 von Horgen Richtung Niederschach, sowie entlang der K5541 Richtung Zimmern ob Rottweil. OV Ohnmacht informierte, dass es für diese Wege keine Räum- und Streupflicht gebe.

1.2 Tempolimit L423

Bürger wünschen sich aus Verkehrssicherheitsgründen ab der Abzweigung zur Wildensteiner Höhe (Wanderparkplatz) Richtung Horgen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Die Verwaltung habe dies zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde bereits vor einiger Zeit geprüft. Die Straßenverkehrsbehörde sieht an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf, informierte OV Ohnmacht.

1.3 Brunnen Eschachtal

Es gab eine Anfrage, ob das Wasser des Brunnens im Eschachtal Trinkwasser sei. Es fehle ein Hinweis. OV Ohnmacht informierte, dass dieses Quellwasser kein ausgewiesenes Trinkwasser sei. Eine Beschilderung werde angebracht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 19.01.2026 wurden keine Beschlüsse gefasst.

3. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 27.01.2026 wurde der Haushaltsplan 2026 beschlossen. Der Antrag aus Horgen für eine neue Hallenbestuhlung wurde dabei positiv beschieden. Der Antrag auf ein Carsharing-Angebot im Ort wurde bedauerlicherweise abgelehnt.

4. Bauangelegenheiten

4.1. Bekanntgaben und Verschiedenes

- Straßenbeleuchtung

OV Ohnmacht gab bekannt, dass die Straßenbeleuchtung am Forchenweg, Erlenweg, Teufenstraße und Schleifwiesen wieder funktioniert. Sie bittet bei defekten Straßenlampen um Rückmeldung.

- Kanal- und Straßensanierung

Durch die Eigenkontrollverordnung ist die Gemeinde verpflichtet, Abwasserkanäle alle 10 Jahre auf Schäden zu prüfen. Straßen wurden 2017 befahren und bewertet.

5. Bekanntgaben und Verschiedenes

5.1 Hundekot

Der Fuß- und Radweg Richtung Niedereschach weist starke Verschmutzungen durch Hundekot auf. Der Eschachtalrundweg ist auch wieder stärker verschmutzt. OV Ohnmacht ermahnt die Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Tiere mitzunehmen, auch aus Rücksicht auf Mitbürger.

6. Anfragen

Es gab eine Anfrage zur Erstellung des Lärmschutzgutachtens in Bezug auf den Flächennutzungsplan Auf Eck.

Ortsvorsteherin, Frauke Ohnmacht

Stetten



Grundschule Eschachtal

Schulanmeldung

Die Anmeldungen für die neuen Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Eschachtal in Stetten für das Schuljahr 2026/27 finden am

Mittwoch, 04.03.2026 ab 13:30 Uhr statt.

Die Einzeltermine für die Kinder und ihre Eltern aus dem Eschachtal wurden bereits vergeben, können aber ggf. durch die Schule noch erweitert werden. Betroffene Eltern, die noch keine Einladung zur Schulanmeldung ihres Kindes erhalten haben, melden sich bitte unter der Telefonnummer 07403 12503 oder per E-Mail: gs@stetten.schule.bwl.de
Kerstin Bob, Rektorin

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit

Zimmern o.R.

Stetten/Flözlingen,

Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zur Fastenzeit

Wer fastet, der hat die Chance, sich selbst zu überraschen. Schon der römische Arzt Claudius Galenus formulierte im 2. Jahrhundert: „Fasten reinigt den ganzen Körper“. In allen Religionen gibt es diese Erfahrung: Wer fastet, der schafft sich selbst neue Freiräume, eröffnet sich einen neuen Blick auf sich und die Welt.

Fasten heißt ja nicht nur, auf Essen zu verzichten. „Wenn ihr fastet, macht kein finsternes Gesicht“, mit diesem Appell Jesu eröffnen wir jedes Jahr neu die Fastenzeit in Verbindung mit dem Empfang des Aschenkreuzes. Sich selbst zu spüren, sich Distanz und Widerstandskraft anzueignen, so könnte man mit anderen Worten Jesu Fastenpraxis in unsere Zeit übertragen.

„Wenn ihr fastet, macht kein finsternes Gesicht“, könnte das dann nicht auch heißen, auf schlechte Angewohnheiten zu verzichten. Warum nicht eine oder mehrere unserer schlechten Angewohnheiten bis Ostern versuchen abzulegen: z. B.: nicht richtig zuhören; andere unterbrechen; immer die Hand am Handy zu haben;

sich immer zu beschweren; etwas immer tun, das den Partner stört und vieles mehr.

Die 40 Tage der Fastenzeit bieten uns mit Blick auf unser Konsumverhalten die Chance, uns die Frage zu stellen: Brauche ich das überhaupt?

In spiritueller Sicht geht es immer um Umkehr und eine Neuausrichtung auf Gott als Ziel des Fastens.

Lassen wir uns in diesen vierzig Tagen darauf ein, lassen wir uns selbst überraschen.

Einen guten ersten Fastensonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen

Josef Kreidler

Samstag, 21. Februar – Vorabend Die Tafelladenkisten sind aufgestellt.

Verkauf von Fastenkalendern

Stetten:

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 22. Februar – 1. Fastensonntag

Die Tafelladenkisten sind aufgestellt.

Verkauf von Fastenkalendern

Zimmern:

10.15 Eucharistiefeier
Gedenken für Sara Husch

Horgen:

09.00 Eucharistiefeier

Stetten:

19.00 HolyHour / Eucharistische Anbetung

Montag, 23. Februar

Zimmern:

19.30 KGR-Sitzung der Seelsorgeeinheit
Johannessaal, Arche

Dienstag, 24. Februar – Hl. Matthias, Apostel

Zimmern:

17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Stetten:

19.30 Gebet für den Frieden / Haus St. Maria

Mittwoch, 25. Februar

Zimmern:

07.45 Schülermesse

Stetten:

09.00 Rosenkranz
09.30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 26. Februar

Horgen:

09.00 Rosenkranz
09.30 Eucharistiefeier

Freitag, 27. Februar

Zimmern:

09.30 Eucharistiefeier
19.00 Himmelstöne – Gottesdienst in der Emmauskapelle

Samstag, 28. Februar - Vorabend

Caritas Fastenopfer

Horgen:

18.00 Rosenkranz für den Frieden
18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 1. März – 2. Fastensonntag

Zimmern:

09.00 Eucharistiefeier
Gedenken für:
- Emma und Edmund Mager
- Fritz Pilz
- Siegbert Leichtle und Angehörige

Stetten:

10.15 Eucharistiefeier

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Genesis 2,7-9;3,1-7
Zweite Lesung Brief an die Römer 5,12-19
Evangelium Matthäus 4,1-11

Ministrantendienst

Zimmern

So., 22.02. Moritz Bantle – Elias Aulich
Luca Teufel – Amelie Teufel
Eliah Haas – Ulrika Frech
Di., 24.02. Julian Haag – Simon Haag

Stetten

Sa., 21.02. Janosch Bihl – Mika Mauch
Annika Mauch – Sarah Mauch

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

Sa., 21.02. Ulrike Heilmann-Rall

Für die Seelsorgeeinheit

Fastenkalender 2026

Die diesjährigen Fastenkalender werden im Anschluss an die Gottesdienste am 1. Fastensonntag zum Preis von 3 € verkauft. Wer möchte, kann sich auch im Pfarrbüro melden.



- Hilfe, die ankommt

Nächste Sammlung ist am Wochenende, **20. - 23. Februar 2026**. Die Waren werden in den Kirchen gesammelt und können dort, auch

tagsüber, in die bereitgestellten Tafelladenkisten gelegt werden. Vielen Dank.

Wandel gestalten! statt

Zusammenbruch verwalten?

Infoabend im Rahmen einer Gemeindeversammlung

Unsere Diözese befindet sich in dem umfangreichen Umstrukturierungsprozessen "Kirche der Zukunft". Im Rahmen des Teilprozesses sollen die über 1000 Kirchengemeinden der Diözese zu 50-80 Kirchengemeinden zusammengelegt werden.

Dabei ist die Zusammenlegung der Seelsorgeeinheiten Eschach-Neckar und der Seelsorgeeinheit Zimmern ob Rottweil sowie weiteren Kirchengemeinden angedacht. Daher laden beide Seelsorgeeinheiten gemeinsam zu einem Infoabend im Rahmen einer Gemeindeversammlung ein.

Termine:

- Mittwoch 25.03.2026 um 19 Uhr im Gemeindehaus Bösinggen
- Montag, 30.03.2026 um 19 Uhr im Bischof-Antonio-Saal in Dunningen
- Donnerstag 16.04.2026 um 19:30 Uhr in der Arche Zimmern

Wir möchten dich informieren, deine Meinung hören und gemeinsam Anregungen sammeln, wie wir den Prozess gestalten können

Du bist gefragt, komm vorbei und gestalte den Wandel mit!

Ökumenische Nachrichten



Weltgebetstag 2026 aus Nigeria

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst anlässlich des Weltgebetstags 2026. Wir feiern am Freitag, 06. März, um 19.30 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal der Arche unter dem Leitwort:

„Kommt! Bringt eure Last“. Frauen aus Nigeria haben die Liturgie zusammengestellt und freuen sich, wenn auch in Zimmern viele Frauen das Land Nigeria näher kennenlernen möchten. Im Anschluss daran gibt es einen kleinen Imbiss. Wer eine Mitfahrgelegenheit aus Stetten sucht, bitte gerne bei Petra Jauch 07403-8588 melden.

**Evang. Pfarramt
Flözlingen-Zimmern o.R.**



Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf (Einzugsgebiet: Flözlingen/Zimmern/Horgen/Stetten/Lackendorf)

Pfarrerin Anja Forberg

Tel.: 0741-175003 15; E-Mail: anja.forberg@elkw.de

Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

Geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de

Donnerstag, 19. Februar

19.30 Uhr – Bürgerhaus/ Wellendingen - Ökumenischer Gesprächskreis mit Pfarrerin Kommer.

Samstag, 21. Februar - Frühstück für Kinder

09.00 – 11.30 Uhr – Johanniter Gemeindehaus – Johanniterstr. 30 – Rottweil.

Das Frühstück für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren findet etwa alle drei Monate statt.

Dabei gibt es ein Frühstück und dann eine biblische Geschichte, es wird gespielt, gebastelt und gesungen. Das Team freut sich über alle Kinder, die kommen. Um Anmeldung im Gemeindebüro bis zu 24 Stunden vorher wird gebeten.

Sonntag, 22. Februar

09.30 Uhr – Predigerkirche Gottesdienst (Forberg)

11.00 Uhr – Kirche Flözlingen Gottesdienst mit Abendmahl (Forberg)

Donnerstag, 26. Februar

14:30 Uhr - Seniorennachmittag-Märchenstunde mit Magdalena Rau im Bonhoeffer-Saal - Gemeindehaus, Johanniterstraße 30

Vereinsmitteilungen

Der Fasnetsball in Horgen: Ein Abend voller Glanz, Tanz und närrischer Lebensfreude

Wie immer prägte eine ausgelassene Stimmung den diesjährigen Fasnetsball, der gemeinschaftlich vom Sportverein Horgen und dem Musikverein Horgen organisiert wurde.

Durch das Programm führten mit einer großen Portion Humor Armin Kammerer und Christoph (Burkard), und dabei musste sich auch Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht, verkleidet als Freiheitsstatue, zahlreichen „Einbürgerungstests“ unterziehen. Auch der ÖPNV (Öfter Pendeln nicht vorgesehen) war Thema.

Bereits beim Auftakt sorgten die Rottweiler Narren, besonders aber die Zapfen-Male, die zum Zapfen-Marsch durch die Halle sprangen, für ein eindrucksvolles „Lebendiges Bild“ und setzten damit den perfekten Startschuss für einen närrischen Abend.

Im Anschluss übernahmen die Tanzgruppen die Bühne und heizten den Saal kräftig ein. Die „Jugendclub Mädels“ aus Schabenhäusern überzeugten mit einer schwungvollen Choreografie. Ebenso energiegeladent präsentierten sich die „Fun Dancer“ des MV Zimmern. Mit ihrem Outfit und ihrer Choreografie brachten sie den Sport auf die Bühne und sorgten für Begeisterung im Publikum.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends war der Auftritt der Tanzgruppe Golden Hips, ebenfalls aus Zimmern. Mit viel Charme entführten sie ihre Gäste nach Italien.

Wieder dabei waren zur großen Freude des Publikums auch die Lehr-Hexen aus Niedereschach, die seit vielen Jahren eng mit den Horgenern verbunden sind. Mystisch und kraftvoll zogen sie das Publikum in ihren Bann.

Ebenso temperamentvoll zeigten sich die Horgener Mädels, die mit ihrer Darbietung für beste Stimmung sorgten. Mit einer Portion Zauber aus 1001 Nacht tanzten Sie in funkelnden Schleiern durch das Publikum und überzeugten mit einer gelungenen Choreografie.



Foto: Tanzgruppe der Mädels aus Horgen

Für besonders große Heiterkeit sorgte das Männerballett Horgen. Als Rehe aus dem Wildgehege verkleidet, mit rosa „Popos“ tanzten Sie, mit überraschenden Hebefiguren und einer gehörigen Portion Selbstironie ernteten sie zahlreiche Lacher und stehende Ovationen. Horgener Mädels tanzten dabei als Jäger verkleidet mit.



Foto: Männerballett

Ein Höhepunkt des Abends war wie immer das Dorfgeschehen, bei dem Anekdoten aus dem Leben der Dorfbewohner, der Cannabis-Anbau in Horgen, aber auch Kritik an den Sparmaßnahmen in Zimmern vorgetragen wurden. Natürlich gewann Robin Hood aus dem Horgener Forest, mit seinen Mannen als Retter gegen den gierigen Sheriff aus Zimmern.

Zwischen den Programmpunkten sorgte der Musikverein für die passende musikalische Umrahmung. Bis spät in die Nacht wurde gefeiert.

Der gemeinsame Fasnetsball des Sport- und Musikvereins Horgen zeigte einmal mehr, wie lebendig das Vereinsleben im Ort ist. Mit viel Engagement und Herzblut stellten die Organisatoren einen Abend auf die Beine, der noch lange in bester Erinnerung bleiben wird.



Foto: Dorfgeschehen

De Novali e.V. - Wohnen und Leben



Wohnprojekt De Novali – Stammtisch in der Sonne

Am Dienstag, 24.02., laden wir wieder um 19 Uhr ins Gasthaus Sonne Da Semi, Hansjakobstr. 13 in Zimmern o. R. zu unserem Stammtisch ein.



Gemeinschaftstag in Horgen

Foto: Clemens Janosch

Sie können uns unverbindlich kennenlernen, Neues über die Fortschritte vom gemeinschaftlichen Wohnprojekt in der Hausener Straße erfahren, Fragen stellen, sich ein Bild machen. Übrigens: ein paar Wohnungen in unterschiedlichen Größen sind noch zu vergeben. Wir freuen uns über Neugierige, Interessierte, Wohnwillige, Unterstützende und auf einen schönen Abend.

Narrenzunft Zimmern o.R.



Rückgabe der zunfteigenen Narrenkleidle

Die Zunftkleidle werden am morgigen Samstag, 21.2. im Gemeindehaus Hansjakobstraße (Heimatstüble) um 14 Uhr zurückgenommen. Wir bitten die Kleidlemieter um Beachtung.

Fasnet 2026

Eine schöne Fasnet ist vor wenigen Tagen zu Ende gegangen. Trotz des durchwachsenem Wetters waren viele Zuschauer und Narren in Zimmern unterwegs. Eine tolle Fasnetstimmung war ab dem Schmotzigen im Ort, in den Wirtschaften und in der Halle.

Ganz besonders herzlich bedanken wir uns beim Musikverein Zimmern für seine unermüdlische musikalische Begleitung vom Schmotzigen über den Fasnetsamstag und die Narrensprünge bis zum Abbieten. Was wäre eine Fasnet ohne unsere Musikverein-Zimmer.

Bedanken dürfen wir uns auch bei allen Freunden, Gönnern und Helfern, auch seitens der Gemeinde und der Feuerwehr, die uns über diese Fasnet unterstützt und die zum Gelingen beigetragen haben.

Zum Gelingen tragen natürlich auch alle Narren bei, die am Montag und Dienstag an unseren Narrensprüngen mitmachen, und selbstverständlich auch das närrische Publikum an den Straßen und in den Wirtschaften. So lebt unsere örtliche Fasnet.

Natürlich danken wir auch dem Musikverein Flözlingen für das Spielen am Montag-Sprung.

Unser Dank gilt ebenso all jenen, die zum Gelingen des Schmotzigen-Umzugs beigetragen haben. In erster Linie den Erzieherinnen der Kindergärten mit den vielen Kindern. Herzlichen Dank auch hier dem Musikverein Zimmern.

Einen kurzweiligen Abend konnten alle Gäste in den Lokalen am Schmotzigen erleben. Vielen Dank an die Schmotzigengruppen, die mit viel Witz und tollen Ideen wieder eine super Unterhaltung geboten haben.

Jedem zur Freud und niemand zum Leid, vorbei ist nun die Fasnetzeit.

Verhalt sind Juzgen und Glocken, wir sind im normale Leben, doch denket dran: s'goht scho wieder dagega.

Mit einem leisen Juzger, eure Narrenzunft

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Rückblick auf die SVZ-Fasnet

Eine tolle Fasnet mit schönen Veranstaltungen im Sportheim ging am Aschermittwoch bei Hering und Romadur zu Ende. Herzlichen Dank allen Helfern in der Küche, vor allem Chefkoch Hirte und Heiner und den Helfern



Prämierung von Herbie dem Ersten zum Asbach-Cola- König



Volles Sportheim und super Stimmung am Schmotzigen



Herbert und Waltraud sorgten für Fasnetstimmung Fotos: SVZ

hinterm Tresen, danke den tollen Schmotzigengruppen welche zu einer unvergesslichen Schmotzigenparty beigetragen haben. Danke, den zahlreichen Gästen bei beiden Knöchlessen und dem spontanen musikalischen Auftritt von Waltraud & Herbert. Wir freuen uns schon auf die Fasnet 27.

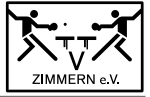
Abteilung Fußball

Aktive

Testspiele am kommenden Samstag

Samstag, 21. Februar:
 14 Uhr: FC Pfaffenweiler I (Landesliga Südbaden) - SV Zimmern I
 15 Uhr: SGM Zimmern II/Horgen I - SV Villingendorf I
 Vorschau: Samstag, 28. Februar, 15 Uhr:
 S Zimmern I - TuS Ergenzingen I (Start Landesliga 26)
 Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ

Tischtennisverein Zimmern e.V.



Vorschau Ligaspiele

- Samstag, 21. Februar: TTV Zimmern I vs. TV Nendingen um 19 Uhr; Liga: E BK (HEIMSPIEL)
 - Donnerstag, 26. Februar: TTV Zimmern SENIOREN vs. TV Aldingen um 20:30 Uhr; Liga: Se BL (HEIMSPIEL)

Erfolgreiche Woche:

Senioren im Kellerduell erfolgreich:

Die Senioren des TTVZ mussten ihre Visitenkarte beim Tabellenschlusslicht TG.Weigheim abgeben. Und hier startete man mit einer 2:0-Führung aus den Eingangsdoppeln, wobei Uwe Winter/Jochen Gleich (3:0 gegen Klöckler/Fugel) und Andreas Schamne/Bertram Müller (3:0 gegen Link/Mosbacher) erfolgreich waren. Am vorderen Paarkreuz musste sich Andreas Schamne (0:3 gegen Klöckler) zum 2:1 geschlagen geben, Uwe Winter (3:0 gegen Fugel) punktete zum 3:1. Am hinteren Paarkreuz unterlag Bertram Müller (2:3 gegen Link) mit 15:17 im Entscheidungssatz zum 3:2, Jochen Gleich (3:1 gegen Mosbacher) konterte zum 4:2. Uwe Winter (3:1 gegen Klöckler) und Andreas Schamne (3:0 gegen Fugel) sorgten anschließend für klare Verhältnisse und stellten den 6:2-Gesamterfolg her. Durch diesen Erfolg rutschten die Senioren einen Tabellenplatz nach oben.

Dritte verpasst ersten Sieg knapp:

Die 3. Mannschaft des TTVZ musste beim TTV.Hardt IV antreten. Aus den Eingangsdoppeln ging man mit einem 1:1-Unentschieden. Jordan Wittmann/Alexei Shatikov (1:3 gegen Fischer/Bantle) mussten sich geschlagen geben, Karl-Heinz Ackermann/Nils Pfrang (3:2 gegen N. Broghammer/Stuhlberg) konnten einen 0:2-Satzrückstand noch zum Ausgleich kippen. Am vorderen Paarkreuz musste sich Jordan Wittmann (2:3 gegen Fischer) mit 11:13 im Entscheidungssatz zum 1:2 geschlagen geben, Karl-Heinz Ackermann (3:0 gegen Bantle) punktete zum 2:2-Ausgleich. Am hinteren Paarkreuz unterlag Nils Pfrang (2:3 gegen N. Broghammer) nach einem 14:16 im Entscheidungssatz zum 2:3, Alexei Shatikov (3:1 gegen Stuhlberg) war zum 3:3-Ausgleich erfolgreich. Karl-Heinz Ackermann (3:2 gegen Fischer) und Jordan Wittmann (3:0 gegen Bantle) sorgten im 2. Durchgang der Einzelspiele für eine 5:3-Führung, und es roch nach dem 1. Saisonerfolg. Es sollte dann aber nicht sein, denn Alexei Shatikov (1:3 gegen N. Broghammer) und Nils Pfrang (0:3 gegen Stuhlberg) mussten ihren Kontrahenten gratulieren und so musste man sich letztendlich mit einem 5:5-Unentschieden begnügen. Da war wesentlich mehr drin, die rote Laterne als Tabellenschlusslicht bleibt damit weiterhin in Zimmern.

Katzenmusik Horgen



Funkenfeuer 2026

Auch in diesem Jahr wird es wieder das traditionelle Funkenfeuer geben

Wann? Sonntag, 22.02. ab 18 Uhr

Wo? Bachwies, Horgen (gegenüber der alten Volksbank)

Der Funken wird mit Anbruch der Dunkelheit entzündet.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Über euer Kommen freut sich die Katzenmusik Horgen.

Die Vorstandschaft

Horgener Katzenmusiker mit starker Truppe unterwegs

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Katzenmusik Horgen gab es am Fastnachts-Montagmorgen einen Premiumlauf mit größter Mannstärke durch die Straßen von Horgen, um die Bewohner mit einem riesigen „Getöse“ und „Tschinderassabum“ aus dem Tiefschlaf zu reißen. Bereits um 2:00 Uhr trafen sich die aktuellen Mitglieder und viele Ehemalige im Alten Schulhaus in Horgen, um sich mit Schwäbischen Maultaschen und Getränken für den anstrengenden Marsch bei nicht unbedingt besten Wetter-

bedingungen zu stärken. Ab Punkt 4:00 Uhr standen die männlichen Musiker mit ihrem Vorstand Tobias Merkle bei der Bushaltestelle in der Dorfmitte parat. Nach dem letzten Glockenschlag ging es dann mit ein paar lauten Donnerschlägen los in Richtung Minigolfanlage und weiter durch die Straßen der gesamten Gemeinde. Die rhythmischen Klänge und viele Fasnetssprüche sorgten wie immer bei den Angesprochenen für Erheiterung.

An etlichen Häusern war die rund 50-Mann-starke Truppe herzlich willkommen. So wurden die Teilnehmer mit Getränken und Speisen aller Art bestens versorgt, was während des achtstündigen Auftritts stets für beste Laune sorgte.

Allen Spendern gebührt bester Dank. Für alle war dieser Montag 2026 wieder mal ein besonderer Tag und zur Nachahmung für 2027 eine Option.



Treffpunkt Bushaltestelle Dorfmitte kurz vor dem Abmarsch Foto: EwaldNeff



Verkehrsverein Zimmern-Horgen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Der Verkehrsverein Horgen lädt alle Mitglieder, Freundinnen und Freunde sowie Gönnerinnen und Gönner herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein. Die Versammlung findet am Freitag, dem 06. März 2026, um 19 Uhr in der Minigolfstube statt.

Anträge sind schriftlich bis spätestens Freitag, 27. Februar 2026, beim 1. Vorsitzenden Herbert Staiger (staiger2000@yahoo.de) einzureichen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfung
6. Ausblick 2026/2027
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Anträge
10. Verschiedenes



SV Flözlingen e.V.

SV Magstadt gegen SV Flözlingen am 28. Februar

Der SV Magstadt hat sich um einen alles entscheidenden Finalkampf am 28. Februar gebracht. Beim gastgebenden KSV Lörrach ließen Sie vor kurzem wichtige Punkte liegen und verhalfen so unserem SV Flözlingen, sicherlich ungewollt, vorzeitig zur Oberligameisterschaft.

Ihr Plan war, vor heimischem Publikum, am Samstag, 28.02., sich für die Niederlage in Flözlingen vom vergangenen Herbst zu revanchieren und das Meisterschaftsrennen weiter offenzuhalten. Nun bleibt die Revanche übrig. Wir sind vorbereitet. Wir werden uns nicht zurücklehnen und in der Mercedes-Vorstadt, bei unserem letzten Auswärtskampf, nochmals alles abrufen. Geplant sind

Ariane Kramer, Jana Ohnmacht, Malena Kramer, Jan Beha, Holger Wössner und Marius Kramer. Als Ersatz stehen Eduard Müller und Mika Mauch zur Verfügung. Wettkampfort ist bei der „Kindertagesstätte Marienstraße“, Magstadt, Wettkampfbeginn 18 Uhr.



Musikverein Flözlingen e.V.

Die Skiausfahrt steht vor der Tür ...

... also besser noch kurz die wichtigsten Infos vorab checken:

Am **Samstag, 21.02.** findet die Skiausfahrt an den Sonnenkopf statt.

Treffpunkt ist **pünktlich um 5:20 Uhr** an der Kirche in Flözlingen. Eine Tageskarte kostet 60 € für Erwachsene und 35 € für Kinder. Die Busfahrt wird mit ca. 35 € berechnet. Die Rückkehr in Flözlingen wird voraussichtlich gegen 21:30 Uhr sein.

Bei Fragen meldet euch gerne bei Arno Rieder.

Wir freuen uns auf eine s(chne)ensationelle Skiausfahrt mit euch!



Musikverein Stetten e.V.

Wunderbare Fasnetstage

Wir blicken zurück auf eine schöne Fasnet 2026. Am Fasnetsfreitag führten wir die bunte Kinderschar beim Kinderumzug durchs Dorf an. Der Umzug wurde in Kooperation mit den Stettener Stumpenhexen und dem Elternbeirat des Kindergartens durchgeführt und war auch dieses Jahr wieder sehr gut besucht.



Am Fasnetssonntag spielten wir den Holzäpfeln in Dunningen den Marsch. Im Anschluss an den Umzug sorgten wir gemeinsam mit den Musikern des MV Dunningen noch für stimmungsvolle Partymusik vor der Wehle-Halle.



Am Dienstag schlossen sich einige unserer Musiker dem Lackendorfer Musikverein an und gemeinsam begleiteten wir die Baroengilde zum Umzug in Deißlingen. Anschließend wurde noch die Fasnet in Lackendorf verbrannt – und dann war es das auch schon wieder für dieses Jahr ... Aber zum Glück goht's dagega.



Fotos: MV Stetten

Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.



Generalversammlung 2026

Die diesjährige Generalversammlung der SpVgg Stetten-Lackendorf 1963 e. V. findet am **Fr., 20.03.2026**, um **20 Uhr** im Mehrzweckraum der Eschachtalhalle Lackendorf statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Freunde des Vereins herzlich ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Spartenleiters
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anregungen
11. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung beim 1. Vorstand Niklas Rall schriftlich einzureichen.



Stettener Stumpenhexen e.V.

Ausfahrten 2026

Rückblick

Nun ist es leider so weit, die Fasnet 2026 ist schon wieder vorbei. Nachdem wir in den letzten Wochen bereits viele Veranstaltungen besuchen durften, waren auch die vergangenen Tage gefüllt mit ereignisreichen Ausfahrten.

Los ging es am Schmotzigen, an dem wir im Kindergarten und anschließend in der Grundschule in Stetten die Fasnet einläuten durften. Am Freitagmittag beteiligten wir uns mit Begeisterung am Kinderumzug in Stetten und anschließend gab es Speis und Trank für die Umzugsteilnehmer im Hexenstüble. Abends ging es weiter zur Nacht der Nächte der Kohlhaldaweible nach Balgheim. In der Halle war eine tolle Stimmung. Und es war ein hervorragendes Programm aus wunderbaren und traditionellen Hexentänzen und Showtänzen und guter DJ-Musik. Am Samstagabend gingen wir bei regnerischem Wetter zur Narrenzunft Hornberg zum Fackelumzug und Hörnerball. Dort heizten uns zahlreiche Guggenmusik Gruppen mit ihren Auftritten ein. Und in der Halle und in den Kellerbars war eine tolle Stimmung. Am Sonntag ging es dann zum Jubiläumsumzug der Pfieme Stumpe nach

Tennenbronn, dort erwarteten uns begeisterte Zuschauer und eine tolle Stimmung, gute Musik und wunderbare Bewirtung im Narrendorf. Bei trockenem Wetter ging es am Rosenmontag weiter zum Umzug der Narrenfreunde Seebronn dort wurden wir bei der Aufstellung mit Speis und Trank durch Besen versorgt. Und nach einem kurzen Regenschauer empfingen uns begeisterte und motivierte Zuschauer.

Zum Abschluss ging es traditionsgemäß zum Strohären-Umzug nach Flözlingen.

Wir bedanken uns bei allen Hexen für all die schönen Momente, die wir als Verein gemeinsam erleben durften, und blicken auf eine ereignisreiche Fasnet zurück. Wir freuen uns bereits jetzt auf die Fasnet 2027.

Darauf ein dreifach-kräftiges **Stumpen-Hexen.**



Fotos: Michaela Kazenwadel